



4. Gebühren

Die Versäumnisgebühr für verspätete Rückgabe je Medium und angefangene Woche, unabhängig davon, ob der Benutzer eine schriftliche Mahnung erhalten hat, beträgt für die

- 1. Woche pro Medium 1,00 €
- 2. Woche pro Medium 2,00 €
- 3. Woche pro Medium... 3,00 €

Ersatz eines verloren gegangenen bzw. beschädigten Leserausweises 3,00 €

Ersatz für beschädigte oder entfernte Buchsignierung, je Etikett 1,00 €

Positiv erledigte Bestellung in der Fernleihe, je Medium inkl. Aufwandsentschädigung für die gebende Bibliothek 4,00 €

Ausdrucke von Internetseiten, je Seite 0,30 €

Fotokopien aus Medien je DIN A4-Seite 0,10 €

- Einmalige Ausleihe von bis zu maximal 10 Medien 3,00 €
- Gebühr für Vormerkung 0,50 €
- Gebühr für Vormerkung von DVDs 1,00 €

5. Hausrecht und Ausschluss von der Benutzung

Die Büchereileitung übt das Hausrecht aus. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Bei groben Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann der Benutzer von der Benutzung ausgeschlossen werden.

Wir sind persönlich für Sie da...

- Di 10.00 - 12.30 und 15.00 - 18.00 Uhr
- Mi 10.00 - 12.30 und 15.00 - 18.00 Uhr
- Do 12.00 - 18.00 Uhr
- Fr 8.00 - 12.30 und 15.00 - 18.00 Uhr
- Sa 10.00 - 12.30 Uhr
- Mo geschlossen

... oder besuchen Sie uns im Internet unter

www.stadtbuecherei-olsberg.de

und stöbern Sie einfach von zu Hause aus in unserem Online-Katalog...



Benutzungsordnung der Stadtbücherei Olsberg

- Auszug -

Hauptstr. 73a, 59939 Olsberg
 Fon: 02962 / 979 383
 E-mail: stadtbuecherei@olsberg.de

www.facebook.com/StaBueOlsberg
www.instagram.com/stabueolsberg/

1. Anmeldung

Zur Anmeldung ist der Personalausweis oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.
Zur Benutzung sind alle Personen berechtigt.
Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter erkennt die Benutzungs- und Gebührenordnung bei der Anmeldung durch eigenhändige Unterschrift an.

Nach der Anmeldung erhält jeder Benutzer kostenlos einen Benutzerausweis, der nicht übertragbar ist und Eigentum der Stadtbücherei Olsberg bleibt.

Der Verlust des Ausweises, jeder Wohnungswechsel und jede Änderung der Personalien ist der Stadtbücherei unverzüglich anzuzeigen.

2. Ausleihe, Fristen, Internetnutzung

Die Ausleihe von Medien der Stadtbücherei ist grundsätzlich gebührenfrei. Für die erforderlichen Leseausweise werden folgende Jahresgebühren (gültig für 12 Monate ab Anmeldedatum) erhoben:

- a) Jahresgebühr Leseausweis Erwachsene **14,00 €**
- b) Jahresgebühr Leseausweis erwachsene Schüler, Studenten, Azubi, Menschen mit Behinderung, Hartz-IV-empfänger, Wehr- und Zivildienstleistende **10,00 €**
- c) Minderjährige sind von der Jahresgebühr befreit.

Alternativ zur Jahresgebühr besteht die Möglichkeit der **einmaligen** Ausleihe von bis zu max. 10 Medien gegen eine Gebühr von **3,00 €**

Die **Leihfrist** beträgt für

- a) Bücher **4 Wochen**
- b) Hörbücher, Musik-CDs, TONIES, Konsolen- und Gesellschaftsspiele, Zeitschriften, DVDs **2 Wochen**

Eine Verlängerung der Leihfrist ist möglich, sofern keine Vorbestellung vorliegt.

Die **Vorbestellung** eines **Buches** kostet **0,50 €**.
Die **Vorbestellung** einer **DVD** kostet **1,00 €**.

Die Vormerkungsgebühr beinhaltet die telefonische oder schriftliche Benachrichtigung des vorgemerkten Lesers.

Bücher, die nicht im Bestand der Bücherei vorhanden sind, können über den auswärtigen **Leihverkehr** gegen ein Entgelt von **2,50 €** pro positiver Erledigung **zzgl. 1,50 €** Aufwandsentschädigung für die gebende Bibliothek beschafft werden.

Die Stadtbücherei stellt entsprechend dem Bildungs- und Informationsauftrag einen öffentlichen Internetzugang und W-LAN zur Verfügung. Alle Kunden und Besucher können das W-LAN und Internetangebot der Stadtbücherei vor Ort kostenfrei nutzen. Minderjährige benötigen für die PC-Nutzung das Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

Für die Funktionsfähigkeit von Leitung und PC übernimmt die Stadtbücherei keine Gewähr.

Die Stadtbücherei hat keinen Einfluss auf die Inhalte des Internet und übernimmt somit auch keine Verantwortung für die Qualität, die Richtigkeit und die Verfügbarkeit der Informationen.

Es ist nicht erlaubt, sitten- oder rechtswidrige Angebote aufzurufen. Dazu gehören insbesondere Angebote mit radikalem politischem, pornographischem oder gewaltverherrlichendem Inhalt.

Des Weiteren ist es untersagt, Nachrichten oder Beiträge zu versenden, deren Inhalt rechtswidrig oder beleidigend ist oder kommerzielle Werbung darstellt.

Über das Internet können Viren übertragen werden. Die Stadtbücherei haftet nicht für die Sicherheit und den Schutz der Daten.

Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern, Software etc. ist das Urheberrecht zu beachten.

3. Behandlung der entliehenen Medien

Die Medien sind schonend zu behandeln und **nicht** weiterzuleiten.

Bei Beschädigung und Verlust ist der Benutzer bis zur vollen Höhe des Wiederbeschaffungspreises haftbar. Für Schäden, die durch missbräuchliche Nutzung des Leseausweises entstehen, haftet der eingetragene Leser.